



Herenins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 26

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Landsberg-Strasse 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 26. Juni 1915

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Beitrag ist stets vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

29. Jahrg.

Zur Frage der Kriegsverletztenfürsorge.

Eine sozial gerechte Lösung dieser Frage hat für alle Klassen der Gesellschaft eine nicht geringe Bedeutung, für die Arbeiterschaft aber eine noch größere, weil der weitestgehende Teil der Kriegsteilnehmer und der Kriegsverletzten des deutschen Heeres der Arbeiterklasse angehört. Die Stellungnahme der Gewerkschaften hierzu und ihre recht realen Erwägungen sind dadurch überreichlich begründet. Wenn im Jahre 1871 trotz allem Milliardenvermögen die große Masse der deutschen Kriegsverletzten so wenig berücksichtigt wurde, so lag das zum Teil auch an dem noch so gering entwickelten Massenbewußtsein und an dem Mangel einer geschlossenen Organisation der Arbeiter. Während man es als selbstverständlich betrachtete, den hervorragenden Heerführern und Staatsmännern Millionen in Form von Dotationen zu schenken, gingen die Kriegsbeschädigten so gut wie leer aus. Heute liegen die Dinge anders. Der Gesetzgeber will und kann sich nicht mehr einseitig seiner Aufgabe entziehen; denn zu den bewußtesten Trägern des Staatsgedankens und der staatlichen Gemeinschaft gehören auch die Arbeiter. Der Kriegsverletzte Arbeiter kann schon deshalb für sich die weitgehendste staatliche Fürsorge verlangen.

Nach dem Mannschaftsversorgungsgesetz vom 31. Mai 1908 haben die zur Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen gehörigen Kriegsteilnehmer sowie die freiwilligen Kriegstransepfleger, die infolge einer durch den Krieg herbeigeführten Dienstbeschädigung ihre Erwerbsfähigkeit ganz oder mindestens zu 10 pZt. eingebüßt haben, einen festen Anspruch auf eine Rente. Wer einen geringeren Teil als 10 pZt. seiner Erwerbsfähigkeit eingebüßt hat, erhält keine Rente. Diese Rente beträgt ohne Rücksicht auf die Länge der Dienstzeit jährlich für die Dauer bei völliger Erwerbsunfähigkeit für Feldweibel M 900, für Sergeanten M 720, für Unteroffiziere M 600 und für Gemeine M 540. Die Versorgung der Offiziere wird nach dem Dienstgrad auf Grund des Pensionsgesetzes von 1908 geregelt.

Den Unteroffizieren und Gemeinen, denen durch (Kriegs-)Dienstbeschädigung eine besonders schwere Verletzung zugefügt worden ist oder die sonst an der Gesundheit schwer geschädigt worden sind, kann neben der Rente eine Verstückelungszulage gewährt werden. Sie beträgt bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren M 324 und bei Verlust oder Erblindung beider Augen jährlich M 648. Eine Zulage von je M 27 monatlich kann ferner bewilligt werden: bei hoher Störung der Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit einzelner Organe (wie eines Armes, eines Fußes usw.), und wenn die Störung derart ist, daß sie dem Verlust des Gliedes gleichzuachten ist. Bei andern schweren Gesundheitsstörungen, wenn sie, wie Tuberkulose, Nervenleiden, Geisteskrankheit, schweres Siedtum verursachen, so daß der Verletzte dauernd an das Krankenlager gefesselt ist und fremder Pflege und Wartung bedarf, kann diese Zulage, wie bei dem Verlust beider Augen, bis zu dem Betrage von M 54 monatlich erhöht werden. Außerdem erhalten die Kriegsverletzten, denen eine Rente zuerkannt ist, ohne Rücksicht auf den Grad der Erwerbsunfähigkeit eine Kriegszulage von monatlich M 15 oder M 180 jährlich. Auch eine Alterszulage kann solchen Personen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und deren jährliches Gesamteinkommen nicht M 600 beträgt, bis zur Erreichung dieses Betrages gewährt werden. Der Bezug der Invalidenrente nach der Reichsversicherungsordnung wird durch den Bezug der Kriegsrente und deren Zulagen nicht berührt. Die Renten werden nebeneinander gewährt. Neben der Rente haben kriegsinvalide Kapitulanten Anspruch auf den Zivilversorgungsschein; den übrigen Kriegsinvaliden kann auf ihren Antrag ein Anstellungsschein für den Unterbeamtendienst

berstehen werden. In beiden Fällen ist jedoch Voraussetzung, daß der Betreffende sich dazu qualifiziert.

Die Festsetzung der Rente geschieht oftmals von der Militärbehörde unter Mitwirkung des Arztes und der sonstigen Sachverständigen. Wir müssen fordern, daß bei Festsetzung der Renten für die Kriegsverletzten aus der Arbeiterschaft auch sachverständige Vertreter aus den Kreisen der Gewerkschaften gehört werden. Daß eine Entschädigung der Kriegsverletzten, die nach dem militärischen Dienstgrad bemessen wird, in keiner Weise den gerechten Anforderungen einer sozialen Fürsorge entspricht, ist auch von den gesetzgebenden Faktoren anerkannt worden. Deshalb ist eine Änderung dahingehend verlangt, daß bei der Rentenabstufung die wirtschaftliche Lebensstellung des Betroffenen zu berücksichtigen sei. Namentlich einstimmig hat dementsprechend der Reichstag auch gefordert, daß bei dieser Regelung das Arbeitseinkommen der Kriegsverletzten bis zu einer bestimmten Grenze zugrunde gelegt werden muß. Dem hat sich nach einigem Zögern die Reichsregierung angeschlossen. Bis zur endgültigen Regelung dieser Frage durch ein Gesetz soll das Arbeitseinkommen in Form einer Zusatzrente neben der sogenannten normalen Rente berücksichtigt werden. In ähnlicher Weise soll auch die Hinterbliebenenfürsorge der Gefallenen geregelt werden.

Diese so festgesetzte Rente ist nicht so dem Wechsel der Beschäftigung und der Unsicherheit unterworfen, wie dieses durch die berufsgenossenschaftliche Geschäftshandhabung bei der Unfallrente zu ermöglichen ist. Sind bei den Berufsgenossenschaften die Unternehmer als Versicherungsträger maßgebend, so bei den Kriegsverletzten der Staat mit der Gesamtheit der Steuerzahler. Um all dem Einfluß, das man aus den Erfahrungen mit der Unfallversicherung kennt, vorzubeugen, ist deshalb von wissenschaftlicher Seite der Leitsatz geprägt: „Es muß eine der wichtigsten Aufgaben der nächstgeschlichen Maßnahmen sein, den Verwundeten vor dem furchtbaren Schicksal der Rentenpsychose zu bewahren.“ Wie die „Deutsche Arbeiterzeitung“ (Nr. 15, 1915) mitzuteilen weiß, hat das preussische Kriegsministerium hierzu schon einige bestimmte Erklärungen abgegeben, worin es heißt:

„Die Tatsache der lohnbringenden Beschäftigung oder die Höhe des einzelnen Verdienstes kann allein keine Änderung oder Entziehung der Rente begründen. Eine Umrechnung des Verdienstes auf die Versorgungsgebühren ist unzulässig. Eine Minderung oder Entziehung der Rente könnte nur bei einer wesentlichen Steigerung der Erwerbsfähigkeit eintreten. — Die Kriegszulage ist so lange fortzuzahlen, als der Versorgungsberechtigte in seiner Erwerbsfähigkeit in mehrbarem Grade, also um mindestens 10 v. H., geschädigt ist. So würde zum Beispiel jemand, der durch den im Kriege erlittenen Verlust eines Fußes erwerbsbeschränkt geworden ist, stets neben der dem Grade seiner Erwerbsunfähigkeit entsprechenden Rente die Verstückelungszulage von M 27 monatlich und die Kriegszulage beziehen, gleichviel, welches Einkommen er aus lohnender Beschäftigung hat. — Weder Arbeitgeber noch Verletzte haben daher zu befürchten, daß die Verwendung eines solchen Verletzten und die wohlwollende Zahlung eines höheren Lohnes sachliche Nachteile für denselben herbeiführen könnte.“

Nach dem ministeriellen Bescheid wird eine Kürzung der Rente nicht leicht sein, sie ist aber auch nicht ausgeschlossen. Eine Kürzung wäre zum Beispiel auch für den Fall anzunehmen, wenn Kriegsverletzte im staatlichen oder kommunalen Verwaltungsdienst eine ihrem Arbeitseinkommen entsprechend bezahlte Anstellung mit Pensionsberechtigung erhalten. Es liegt also hier eine nicht geringe Zahl von Möglichkeiten vor, die nach der Lage der Staatsverhältnisse eine verhältnismäßige Prüfung und Beurteilung erfordert. Die finanzielle Seite, als die wichtigste dieser Frage, ist damit nur flüchtig berührt und noch nicht erledigt. Es ist klar, daß zur Durchführung dieser Verletzten- und Hinterbliebenenfürsorge nicht unbedeutende Summen gehören, die durch Steuererträge oder

andere Einnahmen irgendwelcher Art aufgebracht werden müssen. Eine Uebersicht über diese Anforderungen kann zurzeit noch nicht gegeben werden, aber man spricht und schreibt schon jetzt ganz offen, daß nach Friedensschluß mit Hunderttausenden von Kriegsverletzten oder -verstümmelten zu rechnen ist, die mehr oder weniger zu versorgen sind.

Damit sind die Anforderungen, die an den Staat gestellt werden, noch nicht erschöpft. Für die große Masse der aus dem Felde Zurückkehrenden werden die Gewerkschaften nicht allein eintreten können, hier werden entweder das Reich oder die Bundesstaaten und die Gemeinden durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit oder durch Gewährung von Arbeitslosenunterstützung helfen müssen. Um eine Wiederbelebung der Volkswirtschaft zu ermöglichen, wird man staatlischerseits ebenfalls ganz bedeutende Subventionen gewähren müssen. Das Hochbaugewerbe leidet schon seit Jahren an chronischem Mangel, der jedenfalls durch die profanartigen Ergebnisse der Kriegsanleihen nicht zurückgegangen ist, sondern eher zugenommen hat. Also auch hier ist die Staatshilfe dringend erforderlich. Das Reich und die Einzelstaaten werden eben vielseitige Hilfe leisten müssen, um das Land wieder steuerleistungsfähig zu machen. In Würdigung dieser Lage, in die das Land durch die Kriegskatastrophe gekommen ist, suchen die Militärbehörden auch alles Mögliche zu tun, um die noch vorhandene Arbeitskraft der Kriegsverletzten oder -verstümmelten zu verwerten.

Wenn man sich allen Möglichkeiten gewachsen zeigen will, dann wird es für uns immer von Vorteil sein, den kommenden Dingen nüchtern und vorurteilslos entgegenzusehen. Die leicht und mittelmäßig Verletzten, die einen Verlust ihrer wichtigsten Arbeitsorgane nicht zu beklagen haben, werden nach der Rückkehr vom Schlachtfelde, wie die übrigen ihrer Arbeitsgenossen, den Kampf um die wirtschaftliche Existenz wieder aufnehmen müssen. Dabei ist gewiß zu erwähnen, daß alle Viertel- und Halbinvaliden nach der Schätzung des früheren Arbeitseinkommens entweder gar keine oder nur eine geringe Rente erhalten, und so dadurch, gleich ihren übrigen Kollegen, auf den tariflichen Lohn bei ihrer Arbeit angewiesen sein werden.

Daß es den Kriegsverletzten, die eine Verkrüppelung oder den Verlust von Arbeitsorganen aufzuweisen haben, durch Übung oder auch durch Anwendung künstlicher Glieder wieder ermöglicht wird, in ihrem alten Beruf zu arbeiten, ist sicher mit Freude zu begrüßen. Die Verstückelungsschulen haben hierbei die dankbarste Aufgabe. Die Trägerin der Verstückelungsfürsorge ist in erster Reihe die Militärverwaltung, der sich die „Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge“ zur Verfügung gestellt hat. Deutschland ist das Geburtsland einer zielbewußten Verstückelungsfürsorge und hat so gut ausgebaute Einrichtungen dafür, wie kein anderes Land der Erde. Im ganzen bestehen 138 Fürsorgeeinrichtungen; davon sind 54 Krüppelheime mit über 5000 Betten. Dazu kommen noch die Speziallazarette. Die Sanitätsämter sind von ihrer vorgeordneten Behörde angewiesen, sich mit den in ihrem Bezirk liegenden Krüppelheimen in Verbindung zu setzen und ihnen geeignete Fälle zu überweisen. Die Fürsorge wird in der Form ausgeführt, daß die Verstückelten und die in dem Gebrauch der Glieder erheblich Beschränkten den Lazaretten der Krüppelheime oder den Speziallazaretten zugewiesen werden.

Die Konsumvereine während des Krieges.

Das Schicksal der Konsumentenorganisationen während des Krieges bietet nicht minder als das der Gewerkschaften für jeden Sozialpolitiker großes Interesse. Handelt es sich doch bei beiden um Schöpfungen, die den minderbemittelten Volksschichten, also den breiten Massen des Volkes, als Mittel zur Hebung und Sicherung der Lebenslage dienen und sich gegenseitig ergänzen und nützen.

Wie für die Gewerkschaften, so mußte auch für die Konsumvereine Kriegszeit ohne weiteres als kritische Zeit als Zeit unübersehbarer und unberechenbarer Gefahren

betrachtet werden. Erhebliche Werte, Gemeineigentum zahlreicher Besitzloser, sind in ihnen festgelegt, deren Verwertung unter Umständen drohte. Jene gewisse Erfahrungen standen nicht zu Gebote; in den Kriegsjahren 1866 und 1870/71 waren die Konsumvereine noch meistens so unbedeutende Gebilde, daß ihr damaliges Schicksal für die Beurteilung der Verhältnisse unter einem modernen Weltkrieg keine maßgebende Bedeutung haben konnte. Man fand vor etwas durchaus Neuem und Ungewissem für den Fall, daß der Friede gebrochen wurde. Die Leitung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hatte freilich nicht unterlassen, wie auf andere gefährliche Möglichkeiten, so auch auf die eines Krieges warnend hinzuweisen. Noch im vorigen Jahre beschäftigten sich die Tagungen der Unterverbände wie des Generalrats und der Genossenschaftstagen mit einer Reihe wohlwollender Maßschläge, die samt und sonders dem Zwecke dienten, die Grundlagen der Vereine gegen alle nicht vorauszufehenden Zufälligkeiten zu sichern, und in der Begründung, die diesen Ermahnungen gegeben wurde, fiel auch das Wort Krieg, ohne daß jemand allerdings ahnte, wie nahe das Juchzere stand.

Traf somit auch der Krieg die Konsumvereine überraschend, so fand er sie doch nicht unvorbereitet. Ihr ganzes Geschäftsgebaren war eben auch auf diese Möglichkeit zugeschnitten. In diesem Gerüstwerk auf alle Fälle lag ein Stück des Wesens der Konsumgenossenschaften, die, so sehr sie dem augenblicklichen Bedürfnis ihrer Angehörigen dienen, doch stets beunruhigt und grundständig auch weitere Ziele verfolgen und über das Heute hinaus Vorarbeit für künftige Generationen zu leisten bemüht sind. Noch weit mehr aber trat ihr Wesen und damit ihre Bedeutung gegenüber den Organen der privatrechtlichen, dem persönlichen Gewinnbedürfnis dienenden Warenverteilung bei und nach Kriegsausbruch in die Erscheinung.

In den bemerkenswerten Maßnahmen der jüngst verflochtenen Zeit auf wirtschaftlichem Gebiete gehören unstreitig die Festsetzung von Höchstpreisen und die Beschlagnahme von Vorräten. Mit Recht konnte das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ aus diesem Vorgehen der Reichsbehörden die Schlussfolgerung ziehen, daß weite Gebiete der privatrechtlichen Wirtschaft unter Zwangsvormundschaft gestellt würden. Zu dem Mittel greife man nur gegenüber, die sich unfähig erwiesen hätten, richtig und ohne anderen Schaden zuzufügen, zu wirtschaften. Die Höchstpreisfestsetzungen rüttelten am Profil der privaten Warenvermittlung, die Beschlagnahme in Verbindung mit der Vätereverordnung greife sehr fühlbar auch in die Organisation ein. Auch diese werde unter Zwang gestellt, weil sie sich als ungeeignet erwiesen habe, schwere Schädigungen der nationalen Interessen zu verhüten. Damit werde die Notwendigkeit besserer, nach festen Grundsätzen und Methoden arbeitender Organisationen zugegeben.

Das Grundübel der privaten Warenvermittlung, das man in der Warenzeugung langsam zu mildern trachtet, die völlige Planlosigkeit, war zu Kriegsbeginn und weiterhin so auffällig und lästig geworden, daß der Staat zögernd zwar, eingzugreifen begann. Dazu trat absichtlicher Wucher, der an allen Ecken und Enden sein verächtliches und gemeingefährliches Wesen trieb, der aber auch allseitig als ein Ausfluß eben des heute vorherrschenden Systems der auf Gewinn angewiesenen und bedachten privaten Warenverteilung erkannt wurde. Kein Wunder, daß sich die Aufmerksamkeit weitest Kreise den Konsumvereinen zuwandte, die das genossenschaftliche Prinzip der Gewinn ausschaltenden, den Vorteil gemeinsamen Wirkens den Beteiligten nach gerechten Grundsätzen zuwendenden Warenverteilung verkörpern. Sie konnten darauf hinweisen, daß ihre wegen es einer Höchstpreisfestsetzung und sonstiger Gewaltmaßregeln nicht bedürftig hätte. Wer wäre wohl auf den schnurrigen Einfall gekommen, die organisierten Konsumvereine könnten sich ausgerechnet in der Kriegszeit die Lebensmittel selbst verschaffen und müßten von hoher Obrigkeit mit sanftem Zwang angehalten werden, sich ja nicht selbst zu überbieten? So kam denn vielen Leuten die Wesensverschiedenheit kapitalistischen und genossenschaftlichen Verkehrs durch die anschauliche Sprache der Tatsachen zum Bewußtsein und führte zu einer recht sehr veränderten öffentlichen Bewertung der Konsumvereine, die eben im Urteil der Bevölkerung wie in der Aufhebung der ortslichen Verbote des Weintritts von Beamten und Staats- und Gemeindearbeitern einen weit fühlbaren Ausdruck fand.

Die gute Meinung, die sich so über die Konsumvereine brausete, wurde durch deren Wirken während der Kriegsdauer nicht enttäuscht. Was ihres Amtes im Volkerringen sei, hand für sie vom ersten Augenblick an sei. „Wie in friedlichem Inn mit dem Volk und für das Volk, so in der Stunde der Gefahr!“ Planmäßig haben die Vereine darauf hingearbeitet, die Volksernährung sichern zu helfen und Mängel zu verhindern. Sie haben der panikartigen Verproviantierungsmaß der Mobilisierungsetage gehindert, indem sie Waren nur in Mengen abgaben, die dem jeweiligen Bedürfnisse genügten. Sie haben dadurch billigere Vorräte ihren Mitgliedern für längere Dauer gesichert und auf diese Weise eminent preisregulierend gewirkt. Wenn heute der Kleinhandel vielfach enttäuscht den Vorwurf der Preissteigerung zurückweist, so kam er in die angenehme Lage, weil die Konsumvereine dafür sorgten, daß ihm die Trauben zu hoch hingen. Die Konsumvereine haben weiter in der gleichen Richtung gewirkt durch ihr großes Eigenproduktionsgeschäft, Väterereien, Schlächtereien usw. Ihre Großhandelsaufsagegesellschaft hat sie in diesem Treiben recht und erfolgreich unterstützt. Man wolle dabei nicht außer acht lassen, daß der wohlthätige Einfluß der Konsumvereine weit mehr noch in dem zum Ausdruck gelangt, was sie verhüten, als in dem, was sie leisten. So sie beständig auf die Preise wirken, fällt der Regen wieder auf als dort, wo sie stehen und die Konsumvereine mehr als den wirklichen Preissteigerungen überantwortet sind.

Die Anerkennung für dieses Wirken ist denn auch nicht ausgeblieben. In vielen Towns sind neuen neue Mit-

glieder den Vereinen zu, und alle, lässige Genossen, die zu „Papierkolonnen“ zu versumpfen drohten, fanden den Weg gleichfalls wieder zum eigenen Geschäft. Nur so war es möglich, daß die riesigen Väden, die das Ausschleiden von Hunderttausenden konsumkräftigen Männern und die verminderte Kaufkraft der Zurückbleibenden reizen mußte, im allgemeinen so einigermaßen wieder ausgefüllt werden konnten. Traten doch trotz Fehlen jeder Propaganda in den fünf Kriegsjahren des vorigen Jahres den Vereinen des Zentralverbandes 80 850 neue Mitglieder bei, während der Umsatz nur um reichlich 8 pZt. zurückging. Die Eigenproduktion zeigte sogar noch eine bemerkenswerte Steigerung. Auch die Sparkassen der Vereine hielten sich vorzüglich; am Jahreschlusse 1914 war der Einlagenbestand mit M 70 800 892 noch um mehr als 4 1/2 Millionen Mark höher als Ende 1913.

Für den Gewerkschaftler sind diese Zahlen nicht nur als Konfirmation erfreulich; sie geben auch die Würdigung dafür, daß die in konsumgenossenschaftlichen Betrieben tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen — Ende 1914 waren es bereits über 30 000 — im allgemeinen nach wie vor zu tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen konnten und nicht unter der Ungewißheit der Existenz zu leiden brauchten.

Im weiteren Verlaufe der Dinge haben natürlich auch die Konsumvereine die Folgen des Krieges in ihrer geschäftlichen Tätigkeit spüren müssen. Sie haben, manchmal sogar ein wenig einseitig, unter den Wirkungen der Verordnungen gelitten, die das Reichsinteresse notwendig machte, sie waren den Verkehrsstörungen und dem Mangel an bestimmten Warengattungen ausgesetzt. Wo nichts ist, haben sie ihr Recht so gut verloren wie nach dem Sprichwort der Kaiser. Das ist allgemeine Last, die sie mit der Gesamtheit tragen müssen, so gut es geht, und aus solchen Unvollkommenheiten, an denen sie unschuldig sind, macht ihnen kein vernünftiger Mensch einen Vorwurf. Rückhaltlos wird aber jeder ehrlich Urteilsbeuge zugeben, daß sie nach wie vor unter den schwierigsten Verhältnissen ihren Grundgedanken getreu ihre Pflicht als preisregulierende Stütze der milderbemittelten Volksschichten erfüllen.

Weit Größeres hätten sie allerdings zu leisten vermocht, weit stärkere Wucht im Zurückdrängen privater Verreicherungsgeleite entfalten können, wenn nicht die über große Mehrzahl derer, für die sie da sind, ihnen noch fernstände. Wohl ist die Entwicklung des Zentralverbandes eine glänzende, wie nachstehende Tabelle zeigt:

Die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von 1903 bis 1914.

	1903	1914
Zahl der angeschlossenen Vereine ..	685	1 149
Zahl der Mitglieder ..	575 449	1 729 858
Zahl der beschäftigten Personen ..	7 081	30 522
	M.	M.
Umsatz im eigenen Geschäfte ..	160 023 079	665 064 768
Wert der in eigener Produktion hergestellten Waren ..	19 712 751	131 425 271
Kassen- und Bankbestände, Wertpapiere ..	10 112 133	100 981 897
Warenbestände ..	19 183 511	67 128 824
Immolar und Maschinen ..	3 686 656	19 868 624
Grundbesitz ..	22 995 482	119 318 021
Eigenes Kapital ..	17 766 091	77 811 184
Spareinlagen und Hausanteile ..	9 018 827	118 204 409
Hypotheken ..	12 661 983	52 850 829

Aber die 1 729 858 Mitglieder stellen doch nur einen Bruchteil derer dar, die ein dringendes Interesse an der Stärkung ihrer Konsumkraft, an der wirtschaftlichen Ausnutzung ihres Einkommens haben, sie stellen vor allem, da sie sich aus allen Volksschichten rekrutieren — rund 370 000 gehören nicht zur Lohnarbeiterschaft —, nur einen kleinen der Arbeitererschaft dar und umfassen bei weitem nicht einmal die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Da muß der Hebel angelegt werden: Wer seinem Lohne den vollen Wert sichern, seine Kaufkraft auf dem Warenmarkt nicht sinken lassen und damit alle Errungenschaften der gewerkschaftlichen Arbeit in nichts verfließen, in die Taschen der Warenvertreter rinnen lassen will, der muß sich auch als Konsument organisieren! Eindringlich hat der Krieg diese Notwendigkeit gepredigt — möge die Lehre aus schwerer Zeit in entsprechendem Handeln unserer Leser Ausdruck finden.

Kollege Fritz Warncke †.

An den Folgen eines Schlaganfalles starb ganz unerwartet am 19. Juni unser Kollege Fritz Warncke. Von den Folgen eines leichten Schlaganfalles im Februar dieses Jahres hatte er sich wieder gut erholt und es war Hoffnung vorhanden, daß er sich nun weiter seiner vollen Gesundheit erfreuen würde. Da riß plötzlich ein neuer Anfall alle Hoffnungen nieder. Kollege Warncke erreichte ein Alter von 54 Jahren. Wir verlieren in ihm einen braven, treuen Verbandskollegen, der seit 11. Februar 1891 unserer Organisation angehört und lange Jahre in ihr Vertrauensposten bekleidete. Im Jahre 1905 trat er als Mitarbeiter ins Hauptbureau, aus welcher Stellung er wieder ausschied, als ihn die Generalversammlung der Zentralkrankenkasse zum zweiten Hauptkassierer gewählt hatte. Seit dem Hinscheiden des Kollegen Bulle am 27. Oktober 1910 verwaltete Warncke in zuverlässiger gewissenhafter Pflichterfüllung die Hauptgeschäfte im Bureau der Kasse bis zu deren Auflösung. Im Februar dieses Jahres nahm er dann durch Beschluß des Vorstandes und Ausschusses seine Tätigkeit im Hauptbureau wieder auf, die nun durch den plötzlichen Tod einen allzu raschen Abschluß fand. Alle, die den schlichten Charakter des Verstorbenen kennen gelernt haben, werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Von unsern Kollegen im Felde.

Von Breslau wird uns mitgeteilt, daß Kollege M. Töpfer wegen Tapferkeit vor dem Feinde auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz zweiter Klasse erhalten hat; desgleichen der Kollege Landsturmann P. Kubierke aus demselben Grunde auf den höchsten Schlachtfeldern. Töpfer ist Unteroffizier der Reserve.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande. Lackierer.

Breslau. Infolge der unerhörten Teuerung sah sich die Arbeiter der Linc-Hoffmann-Werke veranlaßt, der Direktion der Werke das Ersuchen zu unterbreiten, das gegenwärtige Mißverhältnis zwischen ihrem Einkommen und den Aufwendungen für den Lebensunterhalt durch eine Kriegsteuerungszulage einigermaßen auszugleichen. Die Verhandlungen mit der Direktion hatten den Erfolg, daß sämtliche verheirateten Arbeiter, soweit deren Verdienst bei sechzigstündiger Arbeitszeit M 88 in der Woche nicht übersteigt, eine Zulage von M 25 bei feinen bis zu zwei Kindern, M 25 bei drei Kindern und M 250 bei vier und mehr Kindern pro Woche gewährt wird. Angesichts des halbährigen erbitterten Kampfes im vorigen Jahre und da man auch nach einer anderen Seite hin Zugeständnisse machte, darf man mit dem Erreichen immerhin einigermaßen zufrieden sein. Wir dürfen wohl hoffen, daß unsere Kollegen sich nunmehr mit etwas mehr Liebe der Agitationsarbeit widmen. Gerade für die allernächste Zukunft dürfte dies für die dort beschäftigten Kollegen von großem Vorteil sein.

Aus Unternehmerkreisen.

Herr Hans Urbanisch in München, Vorstandsmittglied des Bundes Deutscher Dekorationsmaler, ist am 25. Mai 1915 nach kurzem Krankenlager im Alter von 48 Jahren verstorben. Der Verstorbene, der es von kleinem Anfang zum königlich bayerischen Hofdekorationsmalereister in München und zu besonderem Ansehen im ganzen deutschen Malergewerbe gebracht hat, war insofern seines fachlichen Könnens und seiner einflussreichen Stellung weit über die beruflichen Grenzen hinaus bekannt und geachtet.

Sein organisatorisches Streben war besonders darauf gerichtet, die fachlich tüchtigen Geschäfte im Bunde Deutscher Dekorationsmaler zu vereinen und der tüchtigen Minorität des deutschen Malergewerbes zu neuem Aufblühen zu verhelfen.

Soweit unsere Kollegen und unsere Organisation mit Herrn Urbanisch zu tun hatten, kann hervorgehoben werden, daß er trotz seiner Stellung seinem wirtschaftlichen Gegner die nötige Achtung nie ver sagt hat.

Lohnfürzungen nach dem Kriege? Die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ veröffentlicht einen Bericht über die Jahresversammlung, die der Bund der Arbeitgeberverbände Berlins und seiner Vororte am 28. Mai abhielt. In seinem Geschäftsbericht führte der Generalsekretär Kasse unter anderem aus:

„Die kurz nach Ausbruch des Krieges herrschende Arbeitslosigkeit nahm, nachdem die Seereslieferungsaufträge in ruhigere Bahnen gelenkt waren, schnell ab. Es trat sogar das Gegenteil ein. Ein Mangel, besonders an Spezialarbeitern, machte sich unangenehm fühlbar. Viele Arbeiter hatten inzwischen in den königlichen Werkstätten Arbeit gefunden, ein großer Teil war eingezogen. Dieses sowohl als auch die Preissteigerung aller Lebensmittel hatte eine Lohnsteigerung zur Folge, die in manchem Gewerbe, so bei den Eisen- und Metallarbeitern, den Klempnern, Sattlern, Schmieden und Schlossern, eine nie geahnte Höhe erreichte. Es steht zu befürchten, daß nach Friedensschluss diese Verhältnisse, denen sich jetzt viele Arbeitgeber notgedrungen fügen mußten, unangenehme Folgen nach sich ziehen und zu Differenzen führen können. Die Arbeitgeber dürfen es daher nicht unterlassen, fest zu ihrer Organisation zu halten und sie auszubauen, damit sie in der Lage sind, weitgehenden Forderungen wirksam entgegenzutreten.“

Diese Rede läßt erkennen, daß Vertreter der Unternehmerorganisationen schon jetzt daran denken, die während des Krieges hier und da gestiegenen Löhne wieder herunterzudrücken. Nur der Mangel an Arbeitskräften hat den Unternehmern „notgedrungen“ höhere Löhne abgezwungen, die sie trotz der riesigen Profite, die sie selbst bei den Seeresaufträgen einjachten, freiwillig nicht gegeben hätten, wenn genügend Arbeitskräfte zur Verfügung gestanden hätten. Bei Beendigung des Krieges wird sich dies ändern. Arbeitskräfte werden im Überfluß vorhanden sein; die Lebensmittelpreise werden aber nicht entfernt so schnell fallen, wie sie gestiegen sind. Die Löhne herabzudrücken wird ihnen dort am leichtesten gelingen, wo die Organisationen der Arbeiter am schwächsten sind. Deshalb liegt es noch viel mehr im Interesse der Arbeiter, ihre eigenen Organisationen zu stärken und ihnen die Treue zu bewahren. Das sollten besonders diejenigen bedenken, die glauben, unter den jetzigen Verhältnissen die Organisation entbehren zu können.

Gewerkschaftliches.

Fast eine Million Gewerkschaftsmitglieder im Seeresdienst. Eine pro 30. April angestellte Ermittlung ergibt, daß zu diesem Termin 958 247 Mitglieder der freien Gewerkschaften zu den Zahlen berufen waren. Inzwischen dürfte jedoch die Million erreicht sein; statt 41,7 pZt. wie am 30. April, sind jetzt nach bald zwei Monaten sicher 50 pZt. von der Gesamtmitgliederzahl eingezogen worden. Erfreulich ist, daß aber somit der Mitgliederstand stabil blieb, ja, einzelne Verbände haben sogar sehr beachtens-

merie Zahlen Neuaufgenommener zu verzeichnen. Die drei Verbände Bauarbeiter, Transportarbeiter und Holzarbeiter haben zusammen rund 89 000 Mitglieder gewonnen, waren also mit Erfolg agitatorisch tätig.

Mit der Fortdauer des Krieges wurden den Gewerkschaften immer mehr Mitglieder entzogen. Anfangs September waren eingezogen 580 755 oder 27,7 pSt., am 30. Januar 780 504 oder 34,1 pSt., während am 30. April der Prozentsatz bereits 41,7 beträgt.

Wesentlich verbessert haben sich die Verhältnisse am Arbeitsmarkte. Von rund 370 000 im September 1914 fiel die Arbeitslosenziffer rapid bis auf 86 000 am 30. April. Kurz nach Ausbruch des Krieges waren somit 21,2 pSt. der Mitglieder arbeitslos, im April sind es nur noch 2,8 pSt. Zu den Arbeitslosen kommen pro April jedoch noch 82 572 Gewerkschaftsmitglieder, von denen angegeben ist, daß sie am gleichen Termin bei verkürzter Arbeitszeit und vermindertem Lohn beschäftigt wurden.

Die gewerkschaftlichen Ausgaben zur Unterstützung Arbeitsloser haben bis 30. April die enorme Höhe von 20 588 Millionen Mark erreicht. Den verminderten Einnahmen stehen bei einer ganzen Anzahl Verbänden gesteigerte Ausgaben gegenüber, durch Arbeitslosigkeit besonders insofern, als es dem älteren Teile bestimmter Berufsarbeiter nicht mehr möglich ist, Ort und Beruf zu wechseln. Eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften besteht darin, vorzusorgen für die nach dem Kriege zu erwartende Zeit schlechterer Konjunktur. Die Gewerkschaften haben die Pflicht, darauf hinzuwirken, daß ihnen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, wenn nach dem Kriege die Arbeitermassen aus dem Meer zum Wirtschaftsleben zurückfluten. „Unter all diesen Umständen“ — schreibt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ — „ist es erklärlich, daß die Gewerkschaften den Anforderungen, Beiträge für die vielen und verschiedenartigen gemeinnützigen Unternehmungen zu leisten, nicht Folge geben können. Sie haben im Auge zu behalten, daß, wenn nach Kriegsschluss die Millionen aus dem Felde heimkehren, von den Gewerkschaften ebenso Hilfe verlangt werden wird, wie insbesondere bei Beginn des Krieges. Diese Hilfe wird von enormer volkswirtschaftlicher Bedeutung sein. Sie darf aber nicht die einzige bleiben. Einzelne Gemeinden haben sich durch den günstigen Stand auf dem Arbeitsmarkt bereiten lassen, die Arbeitslosenunterstützung wieder aufzuheben. Das muß als ein schwerer Fehler bezeichnet werden. Nicht Beseitigung bestehender Fürsorge für die Arbeitslosen darf erfolgen, sondern deren allgemeine Einführung ist notwendig. Es wäre ungerichtlich, wenn man die Dinge wiederum an sich herankommen ließe, anstatt Vorjarge zu treffen, ihnen gewachsen zu sein. Wie auf vielen andern Gebieten des Wirtschaftslebens müssen entsprechend den Erfahrungen während der Kriegszeit die erforderlichen Einrichtungen auch für die aus dem Felde Heimkehrenden getroffen werden, um ihnen über die erste Zeit der Arbeitslosigkeit, die zweifellos eintreten wird, hinwegzuhelfen. Es wäre ein schlechter Dank, der den Verteidigern des Vaterlandes zuteil würde, wenn sie infolge Arbeitslosigkeit in Not geraten sollten. Deswegen beginne man mit den nötigen Einrichtungen so rechtzeitig, daß die Dankspflicht gegen die Kriegsteilnehmer in ausreichendem Maße erfüllt werden kann.“

Arbeiterversicherung.

Ersatzkassenmitglieder als Kriegsteilnehmer. Obwohl fast die gesamte Arbeiterversicherung in weitherziger Weise den Kriegsteilnehmern und ihren Angehörigen dienstbar gemacht worden ist, sind leider die Ersatzkassen — die sogenannten Hilfskrankenkassen — bisher hierbei nicht inbegriffen worden. Diese halten fast ausschließlich an ihren alten statutarischen Bestimmungen fest, wonach die zum Militär- oder Kriegsdienst Eingezogenen ihrer Rechte verlustig gehen. Soweit sie nur Mitglieder solcher Kassen sind, können sie daher gerade jetzt am deutlichsten, wie unvorsichtig es ist, nur einer solchen Ersatzkasse anzugehören. Es wird diesen Mitgliedern daher gewiß ein willkommener Trost sein, wenn sie hören, daß auch sie sich die Rechte an eine Zwangs- krankenkasse erhalten können. Als solche Zwangs- krankenkassen im Sinne des Gesetzes gelten: 1. Orts-, 2. Landes-, 3. Betriebs- und 4. Innungs- krankenkassen. Diejenigen Mitglieder der Ersatzkassen, die vor ihrem Eintritt in die Kriegsdienste versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben und den Freiungsantrag bei der Zwangs- krankenkasse stellen, haben das Recht, sich bei diesen Zwangs- krankenkassen als Selbstzahler weiterzuversichern. Bedingung ist jedoch, daß sie entweder unmittelbar vor dem Ausscheiden aus der letzten Beschäftigung sechs Wochen durch ihre versicherungspflichtige Beschäftigung der Zwangs- krankenkasse angehört oder im letzten Jahre ein halbes Jahr versicherungspflichtige Beschäftigung ausübten.

Die Rechtslage der Ersatzkassenmitglieder ist nämlich durch die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung eine ganz andere geworden. Während früher diese Mitglieder durch den Nachweis solcher Mitgliedschaft ohne weiteres von der Versicherungspflicht bei der Zwangs- krankenkasse befreit waren, müssen sie jetzt trotzdem bei dieser als Mitglieder gemeldet werden. Sie bleiben auch Mitglieder der für sie zuständigen Zwangs- kasse, wenn sie den sogenannten „Freiungsantrag“ gestellt haben, das ist der Antrag, nur bei der Ersatzkasse die Beiträge zahlen zu wollen. Ein solcher Antrag berührt nur die Rechte und Pflichten der Versicherter selbst. Der Arbeitgeber muß bekanntlich auch für solche Beschäftigte ein Drittel an die Kasse abführen. Aus diesem letzteren Umstande ergibt sich nun, daß wohl ihre Rechte an die Kasse ruhen, durch die versicherungspflichtige Beschäftigung und Zahlung des Arbeitgeberbeitrags jedoch ihre Mitgliedschaft bei der Zwangs- krankenkasse fortlebt. Da aber der „Freiungsantrag“ jederzeit von den Mitgliedern zurückgenommen werden kann, eine besondere Form hierfür nicht vorgeschrieben ist, vielmehr die einfache Verfügung der Beiträge, Anmeldung als Selbstzahler usw. genügt, so ergibt sich hieraus die logische Konsequenz, daß alle Ersatzkassenmitglieder, sofern sie in dem erwähnten Sinne versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben, auch beim Eintritt in die Kriegsdienste sich bei der für sie zuständigen Zwangs- krankenkasse als Selbstzahler melden können. Was jedenfalls bei diesen ersten Zeiten auch diesen Mitgliedern dringend zu empfehlen ist. Natürlich muß von dem

Tage an, an dem der Freiungsantrag von ihnen zurückgenommen wird oder an dem sie sich als Selbstzahler melden, auch der volle Beitrag an die Zwangs- kasse abgeführt werden. Dabei sei aber schließlich noch bemerkt, daß auch sie zweifellos das Recht haben, sich in einer niedrigeren Klasse als Selbstzahler zu versichern.

Sozialpolitisches.

Reichstagsausschuß für Vereinsrechtsfragen. Vor Schluß der letzten Reichstags-Sitzung wurde ein Ausschuß von 21 Mitgliedern für Vereinsrechtsfragen gebildet. Seine hauptsächlichsten Aufgaben bestehen in Beratung von Streitfragen über die Teilnahme Jugendlicher an politischen Versammlungen und über den Gebrauch fremder Sprachen in solchen; ferner sollen die vereinigungsgesetzlichen Vorschriften der Gewerkschaften durch diesen Ausschuß geprüft werden. Den Vorsitz führt der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Dr. Jund.

Unerhörter Kriegswucher. Die Spekulation mit den verschiedensten Nahrungsmitteln, Haushaltungsgegenständen und Militärausrüstungsgegenständen wird immer noch lebhaft und in der ungenierten Weise betrieben. In jeder einzigen Nummer einer der großen Handelszeitungen werden ungeheure Mengen von allerhand Artikeln angeboten, in denen sonst ansehnlich Mangel herrscht. In Nr. 144 der „Frankfurter Zeitung“ werden — nur um einige der zahllosen Angebote herauszugreifen — 10 000 bis 200 000 m feldgrauer Zeltbahnstoff, 25 000 m grauleinerner Militärbrell, 30 000 m Halb- leinendrell, 20 000 verzinnte Strickgurtchnallen angeboten. Weiter werden empfohlen: 20 000 kg Speisefehl, Tapiolamehl in Wagenladungen, 5000 kg Himbeersyrup, Salatöl in Posten von wenigstens 5000 kg, 2000 kg Milchschokoladenpulver, eine Firma bietet Reis und Käse an, andere 50 000 kg Schmierseife, 25 000 kg Haushaltsseife, 20 Waggons weiße Bohnen usw. Wie diese Spekulanten sich der Waren bemächtigt haben, zeigt noch folgendes Inserat besonders drastisch:

Habe auf sofort billig abzugeben:

- 50 Waggons weiße Speisebohnen,
 - 10 Waggons grüne Erbsen,
 - 20 000 kg gebrannten Kaffee,
 - 25 000 kg gefalzenes Schweinefleisch,
 - 25 000 kg prima Pflaumen,
 - 2 Waggons grüne Schmierseife.
- W. Fuhrmann, Duisburg,
Friedrich-Wilhelm-Straße 76a.

Bohnen, Erbsen, Kaffee, Salzfleisch, Wurst und Schmierseife hat dieser edle Mann zu verkaufen, und wenn er seine zusammengerafften Vorräte zu Kriegswucherpreisen an seine lieben Mitbürger verkauft hat, kann er seine M. 50 000 bis 100 000 verdient haben. Das heißt ein Geschäft!

Wie gesagt, ist das nur die Blütenlese aus einer Nummer der „Frankfurter Zeitung“. Viele große Handelszeitungen bringen täglich Hunderte solcher Angebote, und man kann ermessen, welche Vorräte in den Lagerhäusern der Spekulanten aufgehäuft liegen — während der große Teil des deutschen Volkes bitteren Mangel leidet und Hunderttausende deutscher Söhne für den Bestand des Deutschen Reiches auf den fernem Schlachtfeldern verbluten!

Die meisten dieser Profitjäger scheuen sich, ihren Namen unter die Angebote zu setzen. Wer Bedarf hat, der muß erst bei Rudolf Woffe unter Schiffe soundso anfragen, wie seine Firma heißt, die es verstand, sich kolossale Vorräte an Nahrungsmitteln zu verschaffen und nun die Preise diktiert. Schlimmer hat der Schacher mit den wichtigsten Lebensmitteln nie gewütet als jetzt in dieser Zeit der Not.

Man braucht sich angesichts dieser umfangreichen Spekulationen nicht zu wundern, wenn die Preise eine immer phantastischere Höhe erreichen und der Weizen dieser infamen Spekulation doppelt blüht. Man kann sich fürwahr keinen schlimmeren Feind Deutschlands denken als dieses Spekulantentum, das sich auf Kosten des Kriegszustandes goldene Berge baut. Wann werden die Regierungen diesem unerhörten Wucher ernsthaft zu Leibe gehen?

Beschränkung der Pfändungsgrenze. Der Bundesrat hat am 17. Mai eine Verordnung erlassen, wonach an Stelle der für Pfändbarkeit bisher maßgebenden Summe von M. 1500 die Summe von M. 2000 tritt. Dies hat ohne weiteres zur Folge, daß in gleicher Weise die Aufrechnung sowie die Abtretung und Pfändung solcher Ansprüche beschränkt ist. Damit ist in gewissem Sinne eine Reform des Lohnbeschlagnahmrechtes eingetreten, wie sie von den Vertretern der Arbeiterschaft schon seit langem gefordert wurde, da die bisherige fünfzehnhundert-Mark-Grenze bei der anhaltenden und immer schlimmer werdenden Teuerung in keiner Weise den tatsächlichen Bedürfnissen entsprach. Greifend ist an dieser Verordnung ferner, daß ihr eine rückwirkende Kraft beigelegt ist, indem eine vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung vorgenommene Zwangs- vollstreckung, Aufrechnung, Abtretung oder Verpfändung hinsichtlich später fällig werdender Bezüge ihre Wirksamkeit verliert, soweit sie bei Anwendung der Verordnung unzulässig sein würde.

Genossenschaftliches.

Vorteile der Volksfürsorge. Die Vorteile der Volksfürsorge im Interesse der Versicherten werden sich in hohem Maße gerade während der Kriegszeit bewähren. Bei ihr ist der bei den übrigen Gesellschaften so viel beklagte Verfall der Versicherungen und der dadurch entstehende Verlust der ganzen eingezahlten Prämien ausgeschlossen. Wenn die Prämien für eine arbeitslose Versicherung länger als zwei Monate nicht bezahlt werden, so tritt normalerweise, wenn die Versicherung schon ein Jahr bestanden hat, automatische Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung ein; ist auf die Versicherung noch keine volle Jahresprämie gezahlt, erfolgt Umwandlung in eine Sparversicherung.

Bei Versicherungen von Kriegsteilnehmern, deren Versicherung bei Ausbruch des Krieges noch keine sechs Monate bestand, wird die Volksfürsorge auf besonderen Antrag noch weiter entgegenkommen und die Prämien bis zum Ende des Krieges stunden. Nach Ablauf der Stundung können dann entweder die rückständigen Prämien nachgezahlt werden, und die Versicherung läuft in der ursprünglichen Form weiter, oder aber sie wird ohne Nachzahlung der rückständigen Prämien wieder in Kraft gesetzt unter Hinausschiebung des Endtermins der Versicherung um diejenige Zeit, während welcher Prämien nicht entrichtet wurden. Ebenso können automatisch umgewandelte Versicherungen unter denselben Bedingungen wieder in ursprünglicher Höhe in Kraft gesetzt werden.

Besser ist es natürlich, wenn es irgend geht, die Prämienzahlung nicht zu unterbrechen; denn es ist das Vorteilhafteste für den Versicherten, wenn er durch pünktliches Zahlen der Prämien seine Versicherung ohne Stundung oder Umwandlung aufrechterhält, da er einerseits durch den früheren Ablauf der Wartezeit viel eher den Anspruch auf die volle Versicherungssumme erwirbt, andererseits ihm aber bei dem normalen Verlauf der Versicherung kein Pfennig verloren gehen kann. Des ferneren ist zu betonen, daß es nämlich für die Versicherten von größter Wichtigkeit ist, den Anspruch auf die volle Versicherungssumme nach Beendigung des Krieges sofort eintreten zu lassen. Für die Kriegsteilnehmer deshalb, weil die Möglichkeit einer tödlichen Krankheit durch die im Kriege zu überstehenden Strapazen, durch die vielerlei eintretenden Anforderungen an den Körper bei den wechselnden Witterungsverhältnissen viel größer ist als vor dem Kriege; für manche nicht am Kriege Teilnehmende darum, weil die mannigfaltigen Entbehrungen, welche die allgemeine Arbeitslosigkeit mit sich bringt, ihre Gesundheit stark beeinträchtigen und den Reim zu einem früheren Tode legen. Nie wird aber die Auszahlung der Versicherungssumme erwünschter und angebrachter sein als nach der durch den Krieg verursachten Krise.

Darum muß — wo irgend möglich — versucht werden, die Zahlung der laufenden Prämien aufrechtzuerhalten.

Vom Ausland.

Generalausperrung in Norwegen? Seit Anfang April wird im norwegischen Baugewerbe ein großer Kampf ausgefochten, der jetzt droht, zu einer Generalausperrung in einer Anzahl von andern Gewerben zu führen. Die Tarifverträge im Baugewerbe waren für mehrere Städte am 1. April abgelaufen, und die Arbeiter forderten eine Lohnerhöhung als Ausgleich der allgemeinen Lebensmittelerhöhung. In Christiania beispielsweise beträgt die Teuerung rund 20 pSt. Die Forderung der Arbeiter bezugte eine Lohnerhöhung von 10 bis 15 Oere pro Stunde, was der Teuerung ungefähr entspricht. Die Unternehmer boten nur für wenige Arbeiter eine Lohnerhöhung von 2 Oere und forderten außerdem einen nur einjährigen Tarifabschluß, um die Bauarbeiterverträge mit den Verträgen in andern Industrien im nächsten Jahre gemeinsam ablaufen zu lassen. Im Jahre 1916 laufen nämlich die Verträge für zirka 50 000 Arbeiter ab, und außerdem sind die Verträge im Baugewerbe Dänemarks und Schwedens im nächsten Jahre reviditionsfähig. Das war der Grund für die Forderung eines kurzfristigen Vertrages seitens der norwegischen Bauunternehmer. Die Arbeiter lehnten die Angebote der Unternehmer ab, und die Maurer in Christiania kündigten zum 10. April. Die Unternehmer verhängten, unterstützt oder auch getrieben von der allgemeinen Unternehmerzentrale, die Aussperrung über das Baugewerbe des ganzen Landes. Sie haben seit Beginn der Aussperrung den Terror gegen die einzelnen Unternehmer, die sich mit den Arbeitern verständigen wollten, wüten lassen. Jetzt sind die Bauunternehmer kampfmüde und verlangen von der Unternehmerzentrale, daß sie den Kampf zu einem Ende führen soll. Anstatt Schritte zu einer Verständigung einzuleiten, hat sich die Unternehmerzentrale Vollmacht zu einer Sympathieaussperrung von 40 000 Arbeitern erteilen lassen. Ob es zu dieser Aussperrung kommt, muß noch abgewartet werden.

Die Tarifbewegung 1914 in Oesterreich. Das Jahr 1914 brachte der Verbandorganisation elf Lohnbewegungen. Bei diesen elf Lohnbewegungen kam es bei sechs zur Arbeitseinstellung. Fünf Lohnbewegungen konnten ohne Arbeitseinstellung erfolgreich beendet werden. An diesen fünf erfolgreichen Lohnbewegungen waren 298 Mitglieder beteiligt. Von den sechs Lohnbewegungen, die zu Arbeitseinstellungen führten, konnten zwei noch vor Ausbruch des Krieges erfolgreich beendet werden. Vier Lohnkämpfe mußten mit Ausbruch des Krieges abgebrochen werden und endeten deshalb erfolglos. An den sechs Lohnbewegungen, die zu Arbeitseinstellungen führten, waren: 476 Mitglieder beteiligt. Im ganzen standen also im Kriegsjahre 774 Mitglieder in Lohnbewegungen. Im ganzen waren also elf Lohnbewegungen, von denen sieben erfolgreich beendet wurden. Statistisch zeigen diese erfolgreichen Lohnbewegungen, folgendes Bild:

Ort	Betriebe	Beschäftigte	Organisierte	Lohn-erhöhung pro Woche Kronen
Wien (Lackierer)	4	122	78	1,08
Wien (Wagenlackierer)	4	96	69	4,32
Leopoldsdorfer	19	132	61	2,16
Jansbrunn	23	140	75	2,70
Grottau	6	18	14	2,16
Brünn	7	39	21	2,70
Stieglitz	11	88	62	4,32
Summe	74	635	380	

Strapazen der italienischen Auswanderer. „Il Giornale dell'Unione dei Minatori“, das Organ der zur amerikanischen Union gehörenden Bergarbeiter, bringt darüber folgende Notiz: Nach einer vom Ministerium der Post in Italien herausgegebenen Statistik betrugen die Strapazen

Der im Auslande befindlichen Italiener laut Einzahlung durch Postanweisung Lire 227 710 511,53. Davon wurden ein-

Table with 2 columns: Country and Amount. Includes Österreich, Frankreich, Deutschland, Vereinigte Staaten, Schweiz, and Sonstige Staaten.

Zu dieser Summe kommen noch die Summen, die durch Kartbriefe, Banken, heimkehrende Landbesitzer nach Italien gingen. Der Krieg wird die Ersparnisse der armen Teufel bald aufgebraucht haben.

Verschiedenes.

Statistik der Todesursachen nach Lebensaltern in Deutschland. Die häufigste Todesursache bei Säuglingen ist die Magen-Darmerkrankung oder Verdauungsstörung.

Fachtechnisches.

Indischer Indigo. In der Society of Arts berichtete J. Molloy Perkin, daß jetzt, wo der künstliche Indigo nicht mehr aus Deutschland erhalten werden könne, der natürliche Indigo wieder mehr Beachtung gefunden habe.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 25 des 'Correspondenzblattes' bei.

Abrechnung vom ersten Quartal 1915.

Table showing 'Einnahme' (Income) from various sources like A. der Filialen, B. der Hauptkasse, and Summa.

Table showing 'Ausgabe' (Expenditure) for various categories like A. der Filialen, B. der Hauptkasse, and Summa.

Revidiert und richtig befunden: Hamburg, den 18. Juni 1915. Otto Streine, Vorsitzender. F. Heinrich, Sekretär. Wilh. Laßen, Br. Höhle, Revisoren.

Vereinsteil.

Bekanntmachungen.

Bericht der Hauptkasse vom 14. bis 19. Juni. Eingekandt wurden für die Hauptkasse: Danzig M. 200, Plauen 200, Düsseldorf 200, Elberfeld 160, Hensburg 50, Marburg 155, München 400, Breslau 600, Gotha 500, Hannover 1000, Erfurt 250, Saarbrücken 100.

Zur Beachtung. Am 30. Juni werden die Einnahmen für das zweite Quartal geschlossen.

Material wurde verjandt (B = Beitragsmarken, D = Duplikatmarken, E = Eintrittsmarken, F = Futterale, V = Vorkasse, K = Kalender): Bremerhaven 1 K. Danzig 600 B à 120 M. Dresden 1200 B à 80, 400 B à 95, 400 B à 100, 800 B à 115, 400 V à 45. Duisburg 200 B à 70. Frankfurt a. M. 800 B à 100, 2000 B à 120. Glauchau 600 B à 75. Hamburg 4 K. Hof 200 B à 75. Kottbus 2000 B à 80. Schwerin 400 B à 125, 10 E. Spandau 200 B à 75, 400 B à 115. Stralsund 200 B à 75. Straßburg 100 V à 45. Weimar 400 B à 80. Wilhelmshaven 1 K. Extramarken à 25 M erhielten: Elberfeld 200, Schwerin 200.

Die Woche vom 27. Juni bis 3. Juli ist die 26. Beitragswoche.



Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

- List of names and dates of fallen colleagues: Alberts, A., Mitglied der Filiale Hamburg, geb. am 2. 12. 86 zu Altona, seit 1. 7. 08 im Verband. Böring, Fritz, Mitglied der Filiale Berlin, geb. am 18. 6. 90 zu Berlin, seit 5. 3. 14 im Verband.

Chre ihrem Andenten!

Fichten-Terpentinöl

Maschinenöle und Fette Petroleum

F. Maschunsky, Oelfabrik, Rotenburg i. Hann.

Der Malerkalender 1915

herausgegeben vom Vorstand des Verbandes in erschienen. Der Kalender bringt außer dem reichen Inhalt von Fachgewerblichem und Wissenswerten auch das Bildnis unseres verstorbenen Kollegen Tobler.

Maler-Mäntel

hoien, Dreif-Jacken, Dreif-hoien, Mähen, Keifel-Jacken. D. Wurzel & Co., Berlin

Farben - Lacke

Bronze - Gold - Pinjel - Schablouen - Arbeitskleider - alle Malerartikel - Schreibhefte. G. Job, Nürnberg 5,

Grosses Sparsystem

zum Bezug von wenig getragenen Herrschaftskleidern! Ich empfehle Jedermann, sich ohne Verbindlichkeit meinen grossen illustrierten Katalog über Herrenkleider, vom besten Publikum stammend, kostenlos und portofrei kommen zu lassen.

- Anzüge in allen Formen Mk. 12,- bis Mk. 45,- Ueberzieher und Ulster " 6,- " " 40,- Hosen " 3,- " " 12,-

Jede, auch die kleinste Bestellung wird sorgfältig ausgeführt! Für nicht gefallende Waren sende ich anstandslos das Geld zurück.

L. Spielmann,

Versandhaus für wenig getragene Kavalierkleider, München 113, Gärtnerplatz 1 u. 2.